





**FLURKARTENAUSZUG /  
LIEGENSCHAFTSKATASTER**

Der Ausweis aus dem Liegenschaftenkataster, auch genannt Flurkarte, ist eine maßstäbliche Darstellung aller Liegenschaften. Diese erhält man beim örtlichen Katasteramt.

 **BAUPLÄNE, BAUGENEHMIGUNG,  
BAUBESCHREIBUNG UND  
ABNAHMEBESCHEINIGUNG**

Zur Kenntnis zum genauen Aufbau des Hauses sind Baupläne & Co. unverzichtbar. Man erhält diese Unterlagen beim Bauordnungsamt.

 **GRUNDRISSZEICHNUNGEN**

Ein Grundriss gibt Aufschluss über die Anzahl, Art und Größe der Zimmer und die Raumaufteilung eines Hauses. Dieses Dokument kann man mit geeigneter Software selbst erstellen. Diese werden für die Finanzierung benötigt.

 **BERECHNUNG WOHNFLÄCHE, NUTZFLÄCHE  
UND UMBAUTER RAUM**

Die Berechnung von Wohnfläche, Nutzfläche und umbauten Raumes geben Auskunft zur Größe des Objekts. Diese kann man beim Bauordnungsamt, einem Architekten oder Bauplanungsbüro erhalten. Diese werden für die Finanzierung benötigt.

 **ENERGIEAUSWEIS**

Bei der Errichtung, Änderung oder Erweiterung eines Gebäudes ist ein Energiebedarfsausweis von einem Sachverständigen auszustellen. Dieser bewertet das Haus nach energetischen Aspekten.

 **AUFSTELLUNG ÜBER INSTANDHALTUNGS-/  
MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN**

Eine Aufstellung über Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen informiert den potentiellen Käufer über vorgenommene Veränderungen am Objekt.



### EINWANDFREIEN ZUSTAND GEWÄHRLEISTEN

Alle Zimmer müssen vor der Besichtigung aufgeräumt, geputzt und gut durchlüftet werden, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

### AUF ALLE FRAGEN VORBEREITET SEIN

Wenn man auf alle aufkommenden Fragen gut vorbereitet ist, empfindet der potentielle Käufer den Anbieter als seriös.

## 6

### KAUF ABSCHLIESSEN

Sollte sich ein Käufer für das angebotene Haus entschieden haben, sollte man dabei folgende Dinge beachten:

### ARGUMENTE GEGEN MÖGLICHE KRITIKPUNKTE VORBEREITEN

Damit Kritikpunkte wie Kaufpreis, Übergabezeit oder Zahlungsfrist nicht die Verhandlungen gefährden, sollte man sich für diese Themen vorab Argumente vorbereiten.

### NOTARVERTRAG

Als Verkäufer ohne Makler sind Sie für die Vorbereitung und Prüfung des Kaufvertrages bzw. Notarvertrages verantwortlich. Wenn gewisse Punkte nicht berücksichtigt werden, kann der Vorgang später Rückabgewickelt oder vor Gericht landen.



**IHRE ANSPRECHPARTNERIN:**  
**DOREEN DRESCHER**  
 Immobilienmarktlerin

Herbert-Jensch-Str. 111  
 15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 03 35 / 2 84 75 65  
 Fax: 03 35 / 2 84 90 45  
 Mobil: 01 63 / 8 11 89 95

info@drescherimmobilien.de  
 www.drescherimmobilien.de

